

Haftungsverzichtserklärung

der Teilnehmer für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber

- den ADAC Regionalclubs ;
- dem Veranstalter ;
- den Serienorganisatoren ;
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten ;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen ;
- den Behörden ;
- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeuges von dieser Tatsache zu unterrichten und die Haftungsverzichtserklärung (auf Rückseite dieser Anlage) vom Fahrzeugeigentümer durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen.

Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten Elternteile – **Einverständniserklärung bei minderjährigen Teilnehmern** (auf Rückseite dieser Anlage) beizubringen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss als Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer an.

Ort, Datum	Unterschrift Fahrer	Unterschrift 1. Beifahrer
Unterschrift 2. Beifahrer	Unterschrift 3. Beifahrer	Unterschrift Fahrzeugeigentümer

17. Eschweiler Classic Tour am 08/09. Juni 2018 in Eschweiler

Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur auszufüllen, wenn der teilnehmende Fahrer nicht Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs ist)

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs bei der 17. Eschweiler Classic Tour am 08/09. Juni 2018 zu sein (Angabe des Fahrzeuges im Blatt Nennung).

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt.

Ich erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Einverständniserklärung bei minderjährigen Teilnehmern

(zusätzlich auszufüllen bei minderjährigen Teilnehmern)

Mit Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung erklären sich beide Elternteile mit der Teilnahme ihres/ihrer minderjährigen Kindes/Kinder an der 17. Eschweiler Classic Tour am 08/09. Juni 2018 einverstanden.

Beide Elternteile müssen unterzeichnen.

Bei Unterzeichnung durch nur ein Elternteil, ist die Beifügung einer notariellen beglaubigten Bescheinigung erforderlich, dass der allein unterzeichnete Elternteil für den abwesenden Elternteil in Vollmacht unterzeichnen darf,

oder,

wenn ein Elternteil allein erziehungs- und sorgeberechtigt ist, die Beifügung einer solchen amtlichen Bescheinigung, aus der sich dies eindeutig ergibt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters